

4138 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend Beitritt Österreichs zur Erklärung europäischer Regierungen über die Produktionsphase der Ariane-Träger samt Anlage

In der gegenständlichen Erklärung europäischer Regierungen wird die Übergabe der von den ESA-Mitgliedstaaten entwickelten Ariane-Träger an die Firma Arianespace geregelt, die den Vertrieb, die Vermarktung der Ariane-Träger im Rahmen der Produktionsphase und die dazugehörigen Staatsdienste übernimmt. Die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sind in Art. I der Europäischen Weltraumorganisation ESA in Art. II und die von Arianespace in Art. III umschrieben.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend Beitritt Österreichs zur Erklärung europäischer Regierungen über die Produktionsphase der Ariane-Träger samt Anlage wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 11 19

Franz Kampichler
Berichterstatter

Erich Putz
Vorsitzender